



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Adressat/in:

Gemäss Adressatenliste für die Anhörung

Bern, 8. August 2011

Anhörung:

Verordnung über die Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat entschieden, die Motion 07.3004 der UREK-N („Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen“) als indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative „für menschenfreundlichere Fahrzeuge“ („Offroader-Initiative“) gegenüber zu stellen. National- und Ständerat haben die entsprechende Teilrevision des CO₂-Gesetzes am 18. März 2011 in der Schlussabstimmung gutgeheissen. Die Volksinitiative wurde von beiden Räten in der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2011 zur Ablehnung empfohlen. Mit Erklärung vom 23. Juni 2011 haben die Initianten die Volksinitiative bedingt zurückgezogen. Die Referendumsfrist begann mit der Publikation des revidierten CO₂-Gesetzes im Bundesblatt am 5. Juli 2011 und dauert bis zum 13. Oktober 2011. Das revidierte CO₂-Gesetz und die vorliegende Ausführungs-Verordnung sollen am 1. Mai 2012 in Kraft treten, damit der Vollzug ab 1. Juli 2012 gewährleistet werden kann.

Die Grundsätze zur Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen sind im revidierten Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen geregelt. So sind grundsätzliche Bestimmungen zum Geltungsbereich, der Zielwert (130 g CO₂ pro Kilometer im Jahr 2015), ein Ausblick auf weitere Zielwerte für die Zeit nach 2015, Bestimmungen zur individuellen Zielvorgabe, zur Möglichkeit Emissionsgemeinschaften zu bilden, zur Höhe der Sanktionsabgabe bei Zielverfehlung und zur Verwendung allfälliger Sanktionseinnahmen im Gesetz enthalten. In der vorliegenden Verordnung sind detaillierte Bestimmungen zum Vollzug, zu den verwendeten Datengrundlagen, zur Differenzierung der Importeure, zur Berechnung der individuellen Zielvorgaben, zu Fristen, zu Ausnahmeregelungen und zur Berichterstattung enthalten.

Das UVEK führt bei den Kantonen, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durch.



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Vorlage zur Stellungnahme. Wir weisen darauf hin, dass zur Frage, ab welcher Zeitdauer ein Personenwagen in der Schweiz als Erstzulassung gilt, zwei Varianten (3 Monate / 1 Jahr) vorgeschlagen werden. Eine Äusserung zu den Varianten ist erwünscht.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Anhörung dauert **bis zum 30. September 2011**.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Sektion Energiepolitische Instrumente, Daniela Hänni, 3003 Bern oder elektronisch an daniela.haenni@bfe.admin.ch. Bei Fragen steht Ihnen Herr Thomas Volken, Leiter Sektion Energiepolitische Instrumente (Tel. 031 325 32 42), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf für die Anhörung und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)